

# Sozialgericht Gotha

Az.:S 31 AS 493/19 ER

## Niederschrift

über den Erörterungstermin vom 13. März 2019

### Anwesend:

Richter am SG Schüller als Einzelrichter

Auf die Hinzuziehung eines Protokollführers wird gemäß §§ 122 SGG, 159 Abs. 1 ZPO verzichtet.

Die Sitzungsniederschrift wird von dem Vorsitzenden gemäß §§ 122 SGG, 160a ZPO auf Tonträger diktiert und anschließend übertragen.

Beginn der Verhandlung: 09:00 Uhr

Ende der Verhandlung: 09:53 Uhr

### In dem Verfahren

Volker Schmidt,  
Neudietendorfer Straße 32, 99869 Drei Gleichen / OT Großbrettbach

- Antragsteller -

### gegen

Jobcenter im Landkreis Gotha,  
vertreten durch den Geschäftsführer,  
Schöne Aussicht 5, 99867 Gotha

- Antragsgegner -

Nicht-öffentliche Sitzung der 31. Kammer des Sozialgerichts Gotha am 13. März 2019, gegenwärtig Richter am Sozialgericht Schüller als Vorsitzender.

Die nicht-öffentliche Sitzung der 31. Kammer des Sozialgerichts Gotha wird um 9:00 Uhr eröffnet. Es kommt zum Aufruf das einstweilige Rechtsschutzverfahren Volker Schmidt gegen Jobcenter im Landkreis Gotha, Az. S 31 AS 493/19 ER.

### Nach Aufruf der Sache erscheinen:

der Antragsteller persönlich,

für den Antragsgegner Frau Räuber, unter Bezugnahme auf die bei Gericht hinterlegte Generallermittlungsvollmacht.

Der Vorsitzende eröffnet den Erörterungstermin und trägt den Sachverhalt vor. Die Gerichtsakten und die Verwaltungsakten werden zum Gegenstand des Erörterungstermins gemacht.

---

---

Mit den Beteiligten wird der Sach- und Streitstand erörtert. Sie erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme.

Auf Nachfrage des Kammervorsitzenden erklärt der Antragsteller, dass er nach wie vor selbstständig tätig sei. Er biete Gesundheits- und Beziehungsseminare an bzw. eine Ausbildung in Konfliktlösung.

Laut diktiert und genehmigt. Auf nochmaliges Vorspielen wird verzichtet.

Die Vertreterin des Antragsgegners erklärt, dass das Schreiben der mhplus Betriebskrankenkasse vom 18. Februar 2019 nicht mit übersandt worden ist.

- Laut diktiert und genehmigt. Auf nochmaliges Vorspielen wird verzichtet. -

Der Antragsteller erklärt auf Nachfrage, dass für ein Seminar im Februar ein Betrag in Höhe von 449,00 € gezahlt worden ist. Ein weiteres Seminar sei für den Monat März gebucht. Die Seminargebühr betrage 299,00 €. Eine Zahlung sei bislang nicht erfolgt. Ein drittes Seminar sei für den Monat April 2019 gebucht. Diese Seminargebühr betrage hierfür 449,00 €. Auch hier sei bislang eine Zahlung noch nicht erfolgt.

- Laut diktiert und genehmigt. Auf nochmaliges Vorspielen wird verzichtet. -

Der Antragsteller erklärt, dass er am heutigen Tage modifizierte Angaben zur EKS für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 30. Juni 2019 beim Antragsgegner gemacht habe. Eine Abschrift der Erklärung an den Antragsgegner wird dem Gericht übergeben. Dieses leitet eine Kopie an die Antragsgegnervertreterin weiter.

Der Antragsteller erklärt auf Nachfrage des Vorsitzenden, dass er die für ihn erforderlichen Nachweise für bestehende Aufwendungen für Unterkunft und Heizung auch am heutigen Tage beim Antragsgegner abgegeben habe.

- Laut diktiert und genehmigt. Auf nochmaliges Vorspielen wird verzichtet. -

Der Antragsteller erklärt auf Nachfrage, dass es sich bei dem Kreditvertrag mit Herrn Lerch um ein betriebliches Darlehen gehandelt habe. Dieses sei im Jahr 2005 ausgereicht worden. Bislang seien keine Rückzahlungen erfolgt. Ob im aktuellen Bewilligungszeitraum Zahlungen werden erfolgen können, hängt von der wirtschaftlichen Entwicklung der selbstständigen Tätigkeit ab.

- Laut diktiert und genehmigt. Auf nochmaliges Vorspielen wird verzichtet. -

Auf Nachfrage der Vertreterin des Antragsgegners erklärt der Antragsteller, dass das Umgangsrecht mit seinem Sohn derzeit nur sehr sporadisch ausgeübt werde. Sein Sohn halte sich nicht regelmäßig bei ihm auf. Aus diesem Grunde werde im Rahmen der vorläufigen Leistungsbewilligung auf die Gewährung eines Mehrbedarfs verzichtet.

- Vorgespielt und genehmigt. -

Auf weitere Nachfrage erklärt der Antragsteller, dass keine laufenden monatlichen Unterhaltszahlungen an seinen Sohn geleistet werden. Wenn es die wirtschaftliche Lage zulasse, erfolge am Ende des Bewilligungszeitraums jeweils eine Zahlung.

- Laut diktiert und genehmigt. -

---

Auf weitere Nachfrage der Vertreterin des Antragsgegners erklärt der Antragsteller, dass er Unterstützungsleistungen von Dritten nicht erhalte.

- Laut diktiert und genehmigt. -

Der Antragsteller erklärt, dass er die Anlage VM und die Anlage VMS bis Freitag, 15. März 2019, 10 Uhr beim Antragsgegner abgeben wird.

- Laut diktiert und genehmigt. Auf nochmaliges Vorspielen wird verzichtet. -

Die Vertreterin des Antragsgegners erklärt, dass sie nach Eingang der Anlagen VM und VMS den Leistungsanspruch des Antragstellers unter Berücksichtigung der Angaben im heutigen Termin sowie der nachgereichten Unterlagen, neu berechnen wird.

- Laut diktiert und genehmigt. Auf nochmaliges Vorspielen wird verzichtet. -

Nach Erörterung der Sach- und Rechtslage erklären die Beteiligten, das einstweilige Rechtsschutzverfahren S 31 AS 493/19 ER übereinstimmend für erledigt.

- Vorgespielt und genehmigt. -

Der Erörterungstermin wird um 09:53 Uhr geschlossen.

gez. Schüller  
Richter am Sozialgericht

F. d. R. der Übertragung vom Tonträger:

gez. Gerlach  
Justizangestellte  
als Urkundsbeamtin  
der Geschäftsstelle